

Per E-Mail
Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
cornelia.perler@bj.admin.ch

Zürich
16.12.2022

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung «Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Fachverband Sucht ist der Verband von mehr als 300 Fachorganisationen der Suchtprävention und Suchthilfe in der Deutschschweiz. Er setzt sich im Rahmen seiner Mitglieder für eine menschenwürdige, fachlich fundierte und in sich kohärente Suchtpolitik ein. Dafür vertritt der Fachverband Sucht die Interessen der Sucht-Fachorganisationen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Der Fachverband Sucht begrüsst das vorliegende Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein sehr und sieht einen deutlichen Mehrwert für einen effizienten Sozialschutz, wenn Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich ausgetauscht werden. Ein solches Abkommen sollte jedoch nicht nur mit dem Fürstentum Liechtenstein abgeschlossen werden, obgleich der Problemdruck dort speziell hoch ist. Auch bei anderen grenznahen Casinos (Annemasse, Blotzheim, Campione d'Italia, Konstanz, Bregenz etc.) besteht grosser und dringender Handlungsbedarf. Personen mit Geldspielsüchterkrankungen schrecken nicht vor weiten Wegen o.ä. zurück; diese werden demnach auf andere Casinos ausweichen, wenn sie etwa im Fürstentum Liechtenstein gesperrt sind. Dennoch ist das Abkommen relevant: Um einen Schritt hin zur Verstärkung des Spielendenschutzes zu machen – weil die Hemmschwelle durch Spielsperren insbesondere für lediglich problematisch Spielende heraufgesetzt wird – und auch in Hinblick auf die Beziehungen zu Liechtenstein. Auch den Fachverband Sucht erreichten viele besorgte Stimmen aus unserem Nachbarland hinsichtlich der dort agierenden Casinos.

Dass die Verantwortung und so auch die Kosten für den Aufbau einer standardisierten Schnittstelle bei den Veranstaltenden von Geldspielen liegt, heissen wir gut, jedoch fehlt uns insbesondere in Art. 4 des Abkommens die Nennung einer übergeordneten



Aufsichtsbehörde (etwa die ESBK oder das BJ), welche die Veranstaltenden von Geldspielen und deren Datenaustausch der gesperrten Spielenden überwacht.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in dark red ink, appearing to read 'I. Rickenbacher'.

Iwan Rickenbacher
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wenger'.

Jonas Wenger
Stellvertretender Generalsekretär